

25. Januar 2021

FACT SHEET**Informationen für Studienberatung
zur Studienvariante für Quereinsteigende der PH FHNW****Berufseinstieg im 2. Studienjahr im Kanton Basel-Landschaft****Spezifische Anstellungsbedingungen für Quereinsteigende im Kanton Basel-Landschaft****Stellenausschreibung und Bewerbungsprozess**

- Offene Stellen an der basellandschaftlichen Volksschule werden online im [Stellenportal](#) publiziert.
- Stellen fürs kommende Schuljahr werden im ersten Quartal des Kalenderjahres ausgeschrieben.
- Die Stellensuche erfolgt selbstverantwortlich.
- Arbeitgeberin ist die jeweilige Schule resp. Gemeinde.
- Initiativbewerbungen sind an die einzelnen Schulen zu richten.

Bewerbung

- Dem Bewerbungsdossier ist die Bestätigung/ das Empfehlungsschreiben der Pädagogischen Hochschule (PH FHNW) beizulegen.
- Der Bewerbung sind Unterlagen der PH für die Schule beizulegen, damit sie über die schulseitigen Aufgaben (Mentorat) informiert ist.

Befristung

- Für die erfolgreiche Absolvierung der Studienvariante Quereinstieg ist gemäss vierkantonalen Rahmenbedingungen eine Lehrtätigkeit zwischen 30 und 50 Prozent im 2. und 3. Schuljahr erforderlich.
- Studierende werden befristet angestellt.

Anstellungsbedingungen

- Dielohneinstufung erfolgt gemäss dem aktuell gültigen Lohnsystem nach Funktion und Alter und mit einer persönlichen Zulage bis maximal wie folgt aufgeführte Jahreslöhne:

Pensum	Primarstufe	Sekundarstufe I
30%	~ 25'000 CHF	~ 27'000 CHF
50%	~ 42'000 CHF	~ 45'000 CHF

(inkl. 13. Monatslohn)

- Die Schulleitungen der Basellandschaftlichen Volksschulen sind über die Anstellungsbedingungen von Studierenden der Studienvariante für Quereinsteigende informiert.
- Die Anstellung beginnt am 1. August des jeweiligen Schuljahres. Der Unterricht an den Schulen beginnt am 2. Montag im Monat August.

Noch Fragen?

Kantonale Ansprechperson für Fragen zur Stellensuche und zur Anstellung an einer Schule

- Caroline Schlacher, Amt für Volksschulen
caroline.schlacher@bl.ch; 061 552 59 84

Anhang

Kantonsübergreifend geltende Informationen für Studierende der Studienvariante Quereinstieg:

Vierkantonale Rahmenbedingungen (Bildungsraum Nordwestschweiz)	
Verantwortlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind verantwortlich für die Stellensuche, und zwar frühzeitig im ersten Studienjahr. Der Kanton vermittelt und garantiert keine Stelle. • Vertragspartner*innen der Anstellung: Student/in und Schule • Ergänzend zum regulären Arbeitsvertrag wird ein Rahmenvertrag zwischen Student/in, Schule und PH unterzeichnet, der sicherstellen soll, dass die Anforderungen für eine Integration der Anstellung in der Studienvariante Quereinstieg erfüllt werden (siehe nachfolgend).
Anforderungen an die Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Das Pensum an der Schule beträgt min. 30% bis max. 50%. • Die Vertragsdauer der Anstellung beträgt mindestens zwei Schuljahre (bis zum Bachelorabschluss, bei Sekundarstufe I vorzugsweise mit Fortsetzung in der Masterphase). • Die Studierenden unterrichten als Teil eines Klassenteams und werden von einer oder mehreren erfahrenen Lehrperson/en unterstützt (Stellenpartner/in). • Die Studierenden unterrichten nur in den von ihnen studierten Fächern (Mindestlektionenzahl für definierte Fächer im Anstellungsvertrag festzulegen). Der Fokus liegt auf der Unterrichtstätigkeit und der Integration der Studierenden ins Klassen- und Schulteam. • Die Studierenden übernehmen keine alleinige Funktion der Klassenführung sowie keine alleinige Verantwortung in der Elternarbeit.
Weitere Rahmenbedingungen seitens der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulen übernehmen gemeinsam mit der PH FHNW Ausbildungsverantwortung für die Studierenden. • Die Studierenden werden schulseitig durch eine/n schulinterne/n Mentor/in gemäss einem vierkantonalen Konzept beim Berufseinstieg vor Ort betreut, vorzugsweise durch die/den Stellenpartner/in. Die Betreuung erfolgt im Gesamtumfang von einer Lektion pro Woche für die Dauer von zwei Jahren, wobei diese Betreuungsleistung im Pensum der/des schulinternen Mentorin/Mentors vorzusehen ist und zeitlich flexibel gestaltet werden kann. Die/Der schulinterne Mentor/in wird nach vierkantonaalem Standard von der PH FHNW qualifiziert, sofern nicht eine gemäss vierkantonaalem Standard äquivalente Qualifikation vorliegt. • Für die hochschulseitige Begleitung stellen die Schulen eine Praxislehrperson, die Verbindungen zum Studium herstellt (Personalunion mit der Funktion schulinterne/r Mentor/in möglich). Diese Person ist bzw. wird nach vierkantonaalem Standard als Praxislehrperson qualifiziert.